

## Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0740/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 14.04.2011	<b>TOP</b>

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 03.05.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	11.05.2011	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	18.05.2011	Ö

### **Betreff:**

Erweiterung der Elterninitiative Wundertüte e. V., Goethestraße 38, Mainz-Neustadt um zwei Plätze

Mainz, .04.2011

Kurt Merkator  
Beigeordneter

### **Beschlussvorschlag:**

Der Erweiterung der Elterninitiative Wundertüte Mainz e. V. um zwei Plätze wird zugestimmt.

Die Finanzierung erfolgt nach den städt. Förderrichtlinien für Elterninitiativen für dann maximal 25 Kinder.

Die benötigten Mittel sind bei der HH-Plananmeldung 2011/2012 bereits berücksichtigt.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kinderbetreuungseinrichtung der Elterninitiative Wundertüte bietet zzt. 23 Plätze für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt an. Sie möchte die Platzzahl um zwei Plätze (ganztags für Kinder ab 2 Jahren) auf 25 Plätze erhöhen.

Die Elterninitiative beantragt städt. Investitions- und Betriebskostenzuschüsse nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen.

Der Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Um dem Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Mainzer Neustadt zu entsprechen, wird der Erweiterung der Elterninitiative Wundertüte um zwei Plätze zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Investitions- und Betriebskostenzuschüsse werden aus den für den Haushalt 2011/2012 bereits angemeldeten Mitteln bereitgestellt.

Zu 3.:

Es werden keine zusätzlichen Kindergartenplätze in der Mainzer Neustadt geschaffen.

Zu 4.:

- a) Es entstehen einmalige Ausgaben zur Finanzierung der Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 5.112,92 € (2.556,46 € pro Platz x 2 Plätze).  
Die benötigten Mittel werden zu Lasten des PSP-Elements 7.000442.740/  
Sachkonto 78149001 aus dem bereits angemeldeten Ansatz 2011 finanziert.
- b) Bei Einrichtung der zwei Plätze zum 01.06.2011 entstehen lfd. Ausgaben wie folgt:

2011

Betriebskostenzuschüsse	240,00 € x 2 Plätze x 7 Monate =	3.360,00 €
Ausfallende Elternbeiträge durch Beitragsfreiheit	153,00 € x 2 Plätze x 7 Monate =	<u>2.142,00 €</u>
		5.502,00 €
		=====

ab 2012 jährlich

Betriebskostenzuschüsse	240,00 € x 2 Plätze x 12 Monate =	5.760,00 €
Ausfallende Elternbeiträge durch Beitragsfreiheit	153,00 € x 2 Plätze x 12 Monate =	<u>3.672,00 €</u>
		9.432,00 €
		=====

tung Die für die städt. Zuschüsse erforderlichen Mittel werden zu Lasten der Leistung  
L360103001/Sachkonto 55990001 aus den bereits angemeldeten Ansätzen  
2011/2012 finanziert.

### Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)  
 nein

**Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!**